

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1925

15.1.1925 (No. 12)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Verantwortlich:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
E. K. u. a. n.
Karlsruhe

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert monatlich 2,50 Goldmark. — Einzelnummer 10 Goldpfennig, Samstags 15 Goldpfennig. — Anzeigengebühr 12 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreder Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antikliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Anzeigenerstellung, zwangswesiger Verbreitung und Kontroversverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung für eigenen Betrieb oder in telephonischer Abstellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfrist erfolgen.

* Das Kabinett Luther

Es wird damit gerechnet, daß heute noch die Bildung des Kabinetts Luther endgültig zustandekommt, und zwar auf der bereits mitgeteilten Basis, daß sich die Deutschnationalen, die Deutsche Volkspartei, das Zentrum, die Bayerische Volkspartei und die Wirtschaftspartei in die Übernahme der Verantwortung teilen. Neben ganz bestimmten Persönlichkeiten, die als Parteiminister zu gelten haben, soll das Kabinett der Zahl nach etwa ebensoviele Minister erhalten, die man in erster Linie als Fachminister anzusprechen hat.

Stresemann wird als Vertreter der Deutschen Volkspartei das Ministerium des Auswärtigen behalten. Und ebenso werden Dr. Brauns (Zentrum) als Arbeitsminister und Graf Kanitz (Deutsche Volkspartei) auf ihren Posten bleiben. Das wichtige Reichsministerium des Innern bekommt ein Deutschnationaler. Auch Herr Gehler soll dem Kabinett als Wehrminister erhalten bleiben. Da er als Fachminister nicht zu betrachten ist, hätte er dann also als Vertreter der Demokraten zu gelten. Aber die Stellungnahme seiner Partei verläutet, daß sie trotz ernstester Bedenken dem Kabinett Luther gegenüber eine abwartende Stellung einnehmen werde. Daraus ist wohl zu entnehmen, daß sie zunächst Herrn Gehler parteimäßig keine Schwierigkeiten bereiten wird.

Jedenfalls besteht hier von vornherein eine Unklarheit. Entweder ist Gehler als Vertreter der Deutschdemokratischen Partei Mitglied des Kabinetts, dann sind die Demokraten auch an der Regierung beteiligt oder die Demokraten wünschen eine solche Beteiligung faktisch nicht; dann kann Herr Gehler nur als Privatmann Mitglied des Kabinetts sein. Aber vielleicht liegen die Dinge in Berlin so, daß man, um überhaupt ein Kabinett auf die Beine zu bringen, bewußt zunächst einige Unklarheiten in Kauf nimmt.

Allerdings ist die Frage, ob die Demokraten dem Kabinett ihre Unterstützung leisten werden oder nicht, von besonderer Bedeutung für die Etikettierung dieses Kabinetts. Würden die Demokraten sich an der Regierung beteiligen — und das wäre der Fall, wenn Gehler als ihr Vertreter im Kabinett bleibt —, so wäre das Kabinett Luther, nichtern betrachtet, nichts anderes als ein Kabinett des Bürgerblocks, d. h. einer Vereinigung sämtlicher nichtsozialistischer Parteien. Machen die Deutschdemokraten indessen nicht mit, so wäre das Kabinett zu bezeichnen als ein Kabinett der Rechten mit Angliederung des Zentrums als Mittelpartei. Die Tatsache, daß einige Minister vor allem nach ihrer fachlichen Eignung ausgewählt werden, ändert daran nichts. Denn auch diese Minister sind ja nicht nur Männer ihres Fachs, sondern gleichzeitig auch Männer ihrer Partei, und zwar natürlich nur einer solchen Partei, die an der Bildung der Regierung teilnimmt.

Mag die Entscheidung der Deutschdemokraten ausfallen, wie sie will, so steht doch heute bereits fest, daß sich das neue Kabinett im Reichstag auf eine feste Mehrheit, bestehend aus Deutschnationalen, Deutscher Volkspartei, Bayerischer Volkspartei, Wirtschaftspartei und Zentrum, stützen wird. Das sind zusammen 269 Stimmen von 493.

Das Kabinett will darauf dringen, daß ihm ein regelrechtes Vertrauensvotum vonseiten dieser Mehrheit ausgesprochen wird. Wie gemeldet wird, ist man allerdings unter den an der Regierung beteiligten Parteien über die Formulierung dieses Votums noch nicht einig. Wie denn überhaupt selbst heute noch einzelne Differenzpunkte vorhanden sind, die Anlaß zu neuen Schwierigkeiten geben könnten.

Jeder staatspolitisch denkende Mitbürger muß es grundsätzlich begrüßen, daß überhaupt eine Reichsregierung zustande gekommen ist. Denn ohne Führung darf das Reichschiff nicht bleiben. Die Loyalität aber, die ein jeder Volksgenosse der auf verfassungsmäßigem Wege zustandekommenden Regierung gegenüber zu bekunden hat, erfordert, daß man auch dieses Kabinett in allen seinen positiven Arbeiten unterstützt. Das gilt auch für die Parteien, die nicht in der Regierung sind. Niemand darf Opposition um der Opposition willen treiben. Und auch die nicht an der Regierung beteiligten Parteien sind unseres Erachtens verpflichtet, die Taten und Leistungen des neuen Kabinetts abzuwarten und nach diesen Taten das Kabinett zu beurteilen.

Bewahrheiten sich die Befürchtungen, mit denen die Minderheit dem neuen Kabinett entgegensteht, so bietet das parlamentarische System Möglichkeiten genug, um rechtzeitig einen Wandel herbeizuführen. Die einschlägigen Politiker haben jedenfalls schon lange damit gerechnet, daß einmal eine so zusammengesetzte Regierung, wie das Kabinett Luther, kommen muß und selbstverständlich muß der Parlamentarismus, richtig gehandhabt, schließlich auch einmal den Rechtsparteien Gelegenheit geben, zu zeigen, was sie können. Unter innigstem Wunsch ist bei alledem, daß das Vaterland bei diesem Versuch keinen Schaden erleiden möge.

Die Regierungsbildung im Reich

Das kommende Kabinett Luther

Am Mittwoch spät abends mitgeteilt: Die informativsten Besprechungen des Reichsfinanzministers Dr. Luther mit den Fraktionsvertretern haben zu einer grundsätzlichen Klarheit über die Art der zu bildenden Regierung gemäß dem bereits bekannt gegebenen Plane Luthers (Vertrauensmänner und Fachminister) und über die Personenfrage geführt. Dagegen sind die Erörterungen innerhalb der Fraktionen über Form und Art, in der der Regierung die Zustimmung ausgesprochen werden soll, noch nicht in allen Fraktionen abgeschlossen. Von der Erledigung dieser Fragen, die am (heutigen) Donnerstag zu erwarten ist, hängt die Bildung der beabsichtigten Mehrheitsregierung ab. Bei dieser Sachlage hat Dr. Luther in später Abendstunden dem Reichspräsidenten berichtet, daß seine informativste Aufgabe abgeschlossen und er bereit sei, die Bildung der Mehrheitsregierung zu übernehmen, sobald die erforderlichen Fraktionsbeschlüsse vorliegen. Der deutschdemokratischen Fraktion hat Dr. Luther nochmals die Beteiligung an der Regierung angeboten. Der Vorsitzende der Partei, Koch, hat dem Minister, vorbehaltlich der Stellungnahme seiner Partei, geantwortet, daß trotz ernstester Bedenken die Partei bereit sei, eine abwartende Stellung einzunehmen.

Nach den Informationen der Berliner Blätter dürfte sich das neue Reichskabinett folgendermaßen zusammenstellen: Reichskanzler Dr. Luther, Außerer Dr. Stresemann (D. Vp.), Innerer Schiele (D. Vp.), Finanzen Sämisch (D. Vp.), Wirtschaft Ministerialdirektor a. D. Neuhans (D. Vp.), Arbeit Brauns (Ztr.), Justiz und bestellte Oberlandesgerichtspräsident Schellen-Düfeldeff (Ztr.), Wehrmacht Dr. Gehler, Reichspost Stöckl (Bayerisch. Vp.), Ernährung und Landwirtschaft Graf Kanitz. Für das Verkehrsministerium wird von den Blättern noch kein bestimmter Anwärter genannt. Über die Haltung der einzelnen Parteien zu dem Kabinett wissen die Berliner Blätter mitzuteilen, daß die Regierung unbedingt auf die Unterstützung der Deutschnationalen und der Deutschen Volkspartei rechnen könne.

Über die Haltung des Zentrums schreibt die „Germania“, daß das Zentrum der neuen Regierung in völliger Freiheit gegenüberstehe. Zu der Entsendung eines Vertrauensmannes in das Kabinett in der Person des Reichsarbeitsministers Brauns hat sich das Zentrum lediglich deshalb entschlossen, um die Bemühungen Dr. Luthers nicht scheitern zu lassen, da Dr. Luther ohne diese Mitwirkung des Zentrums keinen Auftrag der Regierungsbildung annehmen wollte. Die neue Regierung würde sich darüber klar sein müssen, daß sie vom Zentrum lediglich nach ihren Taten beurteilt und behandelt werden würde.

Die Deutschdemokraten werden dem „Berl. Tageblatt“ zufolge ein Vertrauensvotum oder einen Billigungsantrag nicht unterstützen, da sie sich durch die Beteiligung Dr. Gehlers am Kabinett in keiner Weise gebunden fühlen. — Die „Kölnische Zeitung“ spricht sogar von einer starken oppositionellen Haltung der Demokraten.

In der demokratischen Reichstagsfraktion erklärte Reichswehrminister Gehler gegenüber verschiedenen Nachrichten in der Presse, daß er zu der Frage der Regierungsbildung überhaupt noch nicht Stellung genommen habe.

Zur Stellungnahme der Sozialdemokraten bemerkt der „Vorwärts“, es frage sich nicht, ob das Kabinett Luther bekämpft werden solle, sondern, wie der Kampf am wirkungsvollsten zu führen sei. Zum erstenmal seit 6 Jahren sei eine klare Situation vorhanden, in der die Rolle der Opposition der Sozialdemokratie zugefallen sei.

Die Reichstagsfraktion der Wirtschaftlichen Vereinigung beschloß, dem Kabinett Dr. Luther gegenüber wohlwollende Neutralität zu bewahren, und es zu unterstützen, solange die Interessen des Mittelstandes durch die neue Regierung gewahrt werden. Eine Beteiligung der Wirtschaftlichen Vereinigung an der Regierung kommt nicht in Frage. Die Fraktion der Wirtschaftlichen Vereinigung im Preussischen Landtag beschloß, dem Vertrauensvotum gegen das Ministerium Braun zuzustimmen.

Der Bericht der Militärkontrollkommission. Dem diplomatischen Berichterstatter des „Daily Telegraph“ zufolge, laufen bei den alliierten Regierungen weiterhin Berichte der verschiedenen Untereinheiten der internationalen Militärkontrollkommission ein. Der Eingang des endgültigen Berichts der Kommission wird nicht vor Ende dieses Monats erwartet. Auf jeden Fall dürften entscheidende Besprechungen zwischen den alliierten Regierungen über die Frage der nächsten Note an Deutschland vorher kaum stattfinden können.

Der deutsche Reichstag

trat am Mittwoch vor leeren Regierungsbänken wieder zusammen. Präsident Eise gedachte der furchtbaren Eisenbahnkatastrophe in Herne und verliest alsdann die amtliche Mitteilung von der Amtsenthebung des bisherigen Reichspostministers Hoff.

Bei Erledigung verschiedener Anträge fand einstimmige Annahme ein Antrag Dr. Schäding (Dem.), der von allen Parteien unterstützt wurde. Es handelt sich um den Ausschuß zur Untersuchung der Kriegsverfahren, der wieder eingeleitet werden soll.

Auf der Tagesordnung stehen dann Anträge aller Parteien über die Erwerbslosenfürsorge. Auf eine Begründung wird von den Parteien verzichtet, da noch keine verhandlungsfähige Regierung vorhanden ist. In der Erörterung erhält Abg. Schlecht (Komm.) das Wort, der den anderen Parteien vorwirft, daß über den Regierungsführer die Interessen des werktätigen Volkes vernachlässigt werden. Abg. Drey (Soz.) erklärt, die schleunige Erledigung dieser wichtigen Anträge dürfe nicht verzögert werden. Man könne nicht kritischen in einem Augenblick, wo es keine verantwortliche Regierung gebe. Sämtliche Anträge werden den zuständigen Ausschüssen überwiesen. Das Haus vertagt sich dann auf Donnerstag 4 Uhr nachmittags. Auf der Tagesordnung stehen Anträge aus dem Hause über Beamten-, Mittelstands-, Aufwertungs- und andere Fragen.

Abg. Dr. Erich (N.C.) beantragt, am Donnerstag in eine politische Aussprache einzutreten. — Präsident Eise erklärt dazu, daß der Herr, der jetzt die meiste Aussicht habe, eine Regierung zu bilden, jedoch mitgeteilt habe, daß eine Regierungserklärung frühestens am Freitag abgegeben werden könne. — Schluß 7 1/2 Uhr.

Der Altkonvent des Reichstages

hat am Mittwoch vor der Plenarsitzung beschlossen, für die Plenarsitzung am Freitag die Erklärung der neuen Regierung einzusehen unter der Voraussetzung, daß diese dann abgegeben werden kann.

Anträge im Reichstag

Im Reichstag sind zahlreiche Anträge eingegangen: Die sozialdemokratische Fraktion hat laut „Vorwärts“ im Reichstag folgenden Antrag eingebracht: § 92 des Reichsverfassungsgesetzes erhält den folgenden dritten Absatz: Landesverrat im Sinne des Absatzes 1 begeht nicht, wer über geschworene Zustände wahrheitsgemäß Mitteilungen macht. Dem Reichstag ist ein weiterer sozialdemokratischer Antrag zugegangen, in dem gefordert wird, daß die Steuerlisten nach Beendigung der Veranlagung an sieben aufeinander folgenden Tagen öffentlich zur Einsicht auszuliegen seien.

Die demokratische Reichstagsfraktion brachte einen Antrag ein, der den Reichstag ersucht, den deutschnationalen Vizepräsidenten Graf Thüringen die Mißbilligung des Reichstages auszusprechen, weil er die mit diesem Amte verbundene Pflicht, sich dem Reichspräsidenten vorzustellen, nicht erfüllte.

Ein Antrag Fehrenbach (Zentr.) fordert die Schaffung eines endgültigen Reichswirtschaftsrates. Ein weiterer Antrag Fehrenbach verlangt die amtliche Inbetriebnahme in besserer Vereinbarung mit den tatsächlichen Lebenshaltungsstellen. Schließlich trat er noch in einem weiteren Antrag für die Fortführung der Maßnahmen mit dem Ziel des Preisabbaues und der Produktionsförderung ein und verlangte den weiteren Ausbau der Leistungen der Invalidenversicherung, sowie die Vorlage eines Arbeitsgerichtsgesetzes. — Ein Antrag Dr. Scholz (Dn. Vp.) tritt u. a. für die Reform der Einkommensteuern ein.

Im preussischen Landtag

Kündigte am Mittwoch Ministerpräsident Braun an, daß die preussische Regierung die Vertrauensfrage stelle. Der Ministerpräsident erklärte weiter:

Die Auffassung, daß das Staatsministerium nach jeder Landtagswahl zurücktreten müßte, beruhe auf einer falschen Auslegung des Artikels 45 der Verfassung. Es handele sich auch nicht um eine Rechtsfrage, sondern um eine eminent politische Frage. Man wolle durch Anwendung formaljuristischer Argumente um die klare Aussprache über die politische Frage der großen Koalition herumkommen. Der Ministerpräsident ging auf die Ergebnisse der Tätigkeit der bisherigen Regierung der großen Koalition ein, wobei er von den Kommunisten und Nationalsozialisten wiederholt mit dem Rufe: „Barmal! Autischer! Seehandlung“ unterbrochen wurde. Der Ministerpräsident sagte u. a.: Wenn die Volkspartei jetzt die große Koalition bekämpfte, so sei das für das Kabinett kein Grund zum Rücktritt. Die Opposition gegen das Kabinett sei in der Hauptsache als Einleitung der Agitation zur Reichspräsidentenwahl zu betrachten. Das Kabinett stelle die Vertrauensfrage. Der Landtag müsse sich entscheiden, ob er die Politik des vaterländischen Aufbaues wolle oder jene von rechts beeinflusste Bürgerpolitik, die nichts anderes sein werde und könne, als eine Katastrophenpolitik. Die Rede des Ministerpräsidenten wurde mit lebhaftem Beifall und Handklatschen in der Mitte, mit Geächzern bei den Flügelparteien aufgenommen.

Während die deutschnationalen Abgeordneten wieder im Saale erschienen (die Deutsche Volkspartei war im Saale geblieben), beantragt der sozialdemokratische Abgeordnete Gergewinn die Vertagung der Aussprache auf Freitag; der kommunistische Abg. Wid widerspricht dem Antrag. Bei der ersten Abstimmung, die zweifelhaft verlief, stimmen das Zentrum, die Demokraten und die Sozialdemokraten für die Vertagung. In dem Himmelsprung wird er Antrag mit 208 gegen 190 Stimmen angenommen.

Die Abstimmung war eine Probe auf die Mehrheitsverhältnisse des Hauses. Am Freitag hat sich der preussische Landtag über die Vertrauensfrage schlüssig zu werden.

Ein Rechtsgutachten des preussischen Justizministeriums zu der von der Deutschen Volkspartei aufgeworfenen Frage, ob auf Grund des Artikels 45 der preussischen Verfassung der Ministerpräsident nach einer Wahl zurückzutreten und jeder neue Landtag den Ministerpräsidenten neu zu wählen habe, kommt zu dem Schluss, daß die gestellte Frage verfassungsrechtlich zu verneinen ist.

Die Konferenz der alliierten Finanzminister in Paris

wurde am Mittwoch nach der Unterzeichnung des getroffenen Abkommens gegen 11 Uhr vormittags geschlossen.

Aus dem Abkommen

Das unterzeichnete Abkommen über die Verteilung der deutschen Reparationszahlungen und Liquidierung des Ruhrunternehmens bestimmt im wesentlichen: Im Jahre 1925 dürfen für die Reparationskommission nur noch 9,25 Millionen Goldmark, für die durch den Dawesplan vorgesehenen Organisationen und für die Rheinlandkommission höchstens 10 Millionen Goldmark ausgegeben werden. Hieron kann Frankreich 62, England 12 und Belgien 26 Prozent beanspruchen. Die Militärkontrollkommissionen können höchstens 8 Millionen fordern. Jedoch können unter Umständen Zusatzausgaben nachträglich angedreht werden. An effektiven Besatzungskosten sind vorgesehen für Belgien und England je 25 Millionen und für Frankreich 110 Millionen. Weitere Ausgaben sollen den bereits feststehenden Restschulden hinzugerechnet werden. Auch die Ausgaben für Leistungen aus dem Rheinlandabkommen, die ehemals kostenlos erfolgten (Wohnung, Heizung usw.) werden dieser Restschuld hinzugefügt. Der entsprechende Betrag wird vom Generalagenten an Deutschland zurückbezahlt. Die Festsetzung späterer Ausgaben soll vor dem 1. September erfolgen. Hinsichtlich der Teilnahme der Vereinigten Staaten an den Jahreszahlungen des Dawesplanes wird bestimmt, daß für die amerikanischen Besatzungstruppen vom 1. Dezember 1923 ab jährlich durchschnittlich 55 Millionen Goldmark an Amerika zurückvergütet werden.

Die deutsche Reparationsentschuldigung an die Vereinigten Staaten in Höhe von 360 Millionen Goldmark wird demnach getilgt werden, daß ihnen an Reparationszahlungen 3,25 Prozent zustehen und zwar zum Höchstbetrag von 45 Millionen Goldmark.

Hinsichtlich der belgischen Kriegsschuld wurde bestimmt, daß dieselbe im Betrage von etwa 5600 Millionen Goldmark zurückbezahlt wird und daß 5 Proz. jährlich abgetragen werden sollen. Im übrigen nimmt Belgien vom 1. September 1925 ab bis zur Tilgung seiner Prioritätsverpflichtungen mit 8 Prozent an den Jahreszahlungen teil. Von da ab reduziert sich der belgische Anteil auf 4,5 Prozent. Von den deutschen Zahlungen erhält in Zukunft Griechenland vier Zehntel Proz., Rumänien 1 und ein Zehntel Proz.

In dem Abkommen werden ferner Vorkehrungen getroffen über die Bezahlung der militärischen Besatzungskosten in den Abklimmungsgebieten, über den Heimtransport der deutschen Kriegsgefangenen, sowie über die Rückzahlung der Ausgaben, die Entschädigungen für die Kriegszeit zugesprochen wurden.

Für die Regelung des Ertrages der Ruhrbesetzung wurde bestimmt: Die Reparationskommission wird die von der französischen, belgischen und italienischen Regierung seitens Deutschlands erhaltenen Summen feststellen, die von den wirklich gebachten Ausgaben der interessierten Mächte in Abzug zu bringen sind. Die Unterhaltungskosten für die französischen und belgischen Truppen im Ruhrgebiet werden vergütet.

Die französischen, englische und belgische Regierung stimmen zu, daß die Besatzungskosten bis zum 31. Dezember 1923 auf Sachlieferungen verrechnet werden.

Das Abkommen enthält im einzelnen weitere Bestimmungen, um nachträglich in endgültiger Weise die von Deutschland geleisteten Reparationszahlungen unter den alliierten Staaten zu verrechnen.

Bestimmungen

W.D. London, 15. Jan. In Besprechung der Ergebnisse der Pariser Finanzkonferenz haben die Blätter die „Rückkehr der Vereinigten Staaten nach Europa“ hervor. „Westminster Gazette“ führt aus: Vergleichen damit ist das Ergebnis im Einzelnen kaum von Bedeutung. Anknüpfend an das Wort Kellogg, daß jetzt Amerika stark interessiert sei am Erfolg des Dawesplanes, erklärt das liberale Blatt, Amerika wäre jetzt einer seiner Hauptbürgen. Deutschland, ihm gegenüber billig zu verfahren, in Zukunft stark genug sein würden, um ihren Willen durchzusetzen.

„Daily Telegraph“ schreibt, auf der Pariser Konferenz sei ein großer Fortschritt in den stetigen Finanzverhältnissen in Europa gemacht worden. Keiner der Alliierten könne gleichgültig der Tatsache gegenüberstehen, daß Amerika jetzt den Plan unterstütze, auf den allein sich die erwarteten deutschen Zahlungen stützen. — Schließlich führt das Blatt zur Erklärung Elementals, wonach die gegenwärtige französische Regierung das Problem der Kriegsschulden zu regeln wünsche, aus, das von den Engländern gewünscht und die öffentliche Meinung werde weiterhin beunruhigt sein, bis diese Frage endgültig geregelt sei.

W.D. Paris, 15. Jan. Zum Abschluß der interalliierten Finanzministerkonferenz schreibt das „Centre“: Die Koh-Liquidation ist beendet; die Verteilung der Dawes-Annutitäten ist vorgenommen. Demnach wird zwischen Paris und London über die Schulden verhandelt werden. — Der sozialistische „Peuple“ schreibt, ohne daß das Problem der Kriegsschulden offiziell behandelt worden sei, hätten die Verhandlungen der Konferenz doch Gelegenheit gegeben, auch auf diesem Gebiete einen bedeutenden Fortschritt zu erzielen. Herriot habe also Recht gehabt, daß er von einer Konferenz der Liquidierung gesprochen habe. — Das Organ „Militaire“, der „Avenir“, kritisiert das Ergebnis der Konferenz und erklärt, man habe Frankreich versprochen, daß die Räumung des Ruhrgebietes ihm auf der Pariser Konferenz wesentliche Vorteile einbringen werde. Wo seien diese Vorteile?

Keine Kriegsauszeichnungen mehr. Die im Februar 1924 vom preussischen Staatsministerium dem Reichswehrministerium übertragene Abwidlung der damals noch vorliegenden Anträge auf Verleihung des Eisernen Kreuzes ist durchgeföhrt. Jegliche Verleihung von Kriegsauszeichnungen ist nunmehr, wie aus Berlin gemeldet wird, ausnahmslos eingestellt.

Wegen Verleumdung des Reichstagsabgeordneten Breitfeld hat das Amtsgericht Leipzig den früheren verantwortlichen Schriftleiter der inzwischen eingegangenen „Völkischen Mitteldeutschen Rundschau“ in Leipzig, Alfred Müller-Düsseldorf zu einem Monat Gefängnis verurteilt. In einer Notiz vom 21. Juni war Breitfeld wegen seiner Reise nach Paris des Landesverrats bezichtigt worden. Er habe inwieweit dem französischen Ministerpräsidenten Herriot verhöht, für sich und seine Partei Vorteile herausgeholt.

Politische Neuigkeiten

Die deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen

In Paris hat am Mittwoch in einer Vollziehung der beiden Delegationen Staatssekretär Trendelenburg den bereits auf den zweiten französischen Vorschlag angeforderten deutschen Gegenentwurf überreicht. Handelsminister Kannndy hat daraufhin erklärt, daß beide Vorschläge als Grundlage der weiteren Diskussion dienen sollen. Die französische Delegation werde ihre Antwort Freitag nachmittags 3 Uhr geben.

Der deutsche Gegenentwurf besteht aus vier Artikeln. Seine Tendenz geht, der „Frankf. Zeit.“ zufolge, dahin, die in dem Protokoll vom 12. Oktober vereinbarte und von der französischen Delegation in ihrem letzten Vorschlag verlassene Basis wiederherzustellen, die bekanntlich Frankreich das deutsche Meistbegünstigungsrecht zusichert gegen Einräumung der geltenden französischen Mindesttarife für die wichtigsten deutschen Exportartikel. Der deutsche Entwurf stellt einen kurzfristigen Handelsvertrag dar, dessen Geltungsdauer auf ein Jahr gebacht ist und der so aufgebaut sein soll, daß er beiden Ländern die volle Freiheit hinsichtlich der späteren Gestaltung ihres Zolltarifes läßt. Hinsichtlich der von Frankreich für Eisen-Verbringungen verlangten Privilegien lehnt auch der neue deutsche Vorschlag jede Verlängerung der im Versailleser Vertrag festgelegten Bindungen ab, erklärt sich aber bereit, den Bedürfnissen und Interessen der eisenschmelzenden Industrie von Fall zu Fall und soweit dies nicht mit dem Meistbegünstigungsrecht anderer Länder kollidiert, entgegenzukommen. Von französischer Seite wird weiterhin mitgeteilt, daß es im Laufe der Sitzung am Mittwoch zu einer Vereinbarung gekommen ist, wonach beide Parteien sich verpflichten, vorläufig von der Anwendung irgendwelcher Kompensationsmaßnahmen abzu- sehen und jede Erhöhung der Situation zu vermeiden. Bis zum Zustandekommen einer definitiven Einigung soll von beiden Seiten ein Regime d'Attente gewahrt werden.

Der Allg. deutsche Beamtenbund an den Reichspräsidenten

Der in Berlin tagende Kongreß des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes richtete an den Reichspräsidenten folgendes Telegramm: „Die in Berlin zu ihrem ersten Bundeskongreß versammelten Vertreter des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes, entbieten Ihnen, Herr Reichspräsident, ihre besten Grüße. Wir erklären, Republik und Verfassung mit allen Mitteln schützen zu wollen. Wir werden alles tun, um die gesamte Beamtenschaft mit republikanischem Geiste zu erfüllen. Unser Vertrauen zu Ihnen, Herr Reichspräsident, wird auch durch die unechten Beschuldigungen, denen Sie in letzter Zeit ausgesetzt waren, nicht erschüttert. Mit den breiten Schichten des deutschen Volkes gehen auch wir den Wunsch, daß Sie, verehrt Herr Reichspräsident, zum Wohle der Gesamtheit wie bisher, weiterwirken mögen. Die Kongreßleitung.“

Internationale sozialpolitische Konferenz

In Frankfurt a. M. fand am 12. Januar die erste internationale sozialpolitische Konferenz auf deutschem Boden seit dem Kriege statt, mit dem Ziel, die Fusion der drei interessierten Vereinigungen für Arbeiterschutz, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Arbeiterverversicherung vorzubereiten. Vertreter waren folgende Länder: Deutschland, Österreich, Frankreich, England, Italien, Belgien, die Schweiz, Holland, Finnland und die Tschecho-Slowakei. Deutschland war vertreten durch die Vorstehenden der Gesellschaft für Sozialreform und der Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Geheimrat Dr. Freund und Generalsekretär Professor Heise. Die Verhandlungen unter französischem Vorsitz verliefen in vollkommener Harmonie und führten zu der Annahme der Statuten. Eine konstituierende Versammlung soll Ende September in Bern stattfinden.

Kurze Nachrichten

Der neue Vorsitzende des Reichsverbandes der deutschen Industrie. Laut „Köln. Bl.“ wurde am Mittwoch in der Präsidialsitzung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie als Nachfolger Dr. Georges Scheinrat Dr. h. c. Duisberg einstimmig zum ersten Vorsitzenden gewählt.

Württembergische Kommunisten vor Gericht. Vor dem süddeutschen Senat des Staatsgerichtshofes zum Schutze der Republik begann am Mittwoch unter dem Vorsitz des Senatspräsidenten Niedner eine auf zwei Tage berechnete Verhandlung gegen das württembergische Kommunisten wegen Verbrechens gegen das Ehrenhaftigkeit. Bei dem Hauptangeklagten Marschall handelt es sich um einen Diebstahl von 20 Kisten Sprengstoff und 2000 Sprengkugeln.

Kommunistische „Selbstent“ in Thüringischen Landtag. Mittwoch mittag wurde vor dem Sitzungssaal des Thüringischen Landtages in Weimar der deutschnationale Abgeordnete Otto Großtaub von drei kommunistischen Abgeordneten überfallen und so schwer mißhandelt, daß er mit einer blutenden Kopfwunde liegen blieb. Die Sitzung des Landtages wurde sofort abgebrochen.

Das Kriegsgericht von Lüttich wird — wie das „Köln. Journal“ meldet — morgen gegen zwei deutsche Offiziere, den Oberst Zehmann und den Major v. Hebenmann, wegen angeblicher Tötung von 121 Personen in contumaciam zu verhandeln haben. Es soll sich nach dem „Journal“ um die Erschießung von Einwohnern von Rossignol im August 1914 angeblich ohne vorherige Urteilsfällung handeln.

Zum Danzig-polnischen Postkonflikt hat der Völkerverbundskommissar in Danzig, Mac Donnell, dem dortigen polnischen Vertreter, Strahburger, dringend empfohlen, die unrechtmäßig in Danziger Staatsgebiet angebrachten polnischen Briefkästen schleunigst wieder abnehmen zu lassen, andernfalls er dem Senat raten werde, dieses selbst zu tun. Dieser Rat wird in Warschau von Regierung und Presse mit größter Empörung zurückgewiesen. Das politische Komitee des Kommissariats faßt den Beschluß, die ablehnende Haltung Strahburgers gegenüber der Empfehlung Mac Donnells voll zu unterstützen.

Freistreiberien der Wiener Protfabriken. Wie die Wiener Blätter melden, ist auf Grund von Sicavangeigen das Verfahren wegen Freistreiberien auf fast alle Protfabriken und Großbäderereien ausgedehnt worden. Die Behörden treffen Vorkehrungen, um zu verhindern, daß die Protfabriken ihre tägliche Protfabrikation nicht willkürlich herabschöpfen und dadurch die Protverforgung beeinträchtigen.

Das Vermögen der Vereinigten Staaten. Das Censusbüro schätzt das Vermögen der Vereinigten Staaten für Ende 1922 auf 320 Milliarden 803 Millionen 882 000 Dollars, was gegenüber dem Jahre 1912 eine Zunahme von 72,2 Prozent bedeutet.

Die italienische Kammer hat die Beratung der Wahlreform begonnen. Als erster Redner sprach der Faschist Ferrero, dann der kommunistische Abgeordnete Treco, der sich besonders gegen das Pluralwahlrecht wandte. Unterdessen hatten die Abgeordneten der Kammer aller Parteien, darunter auch der deutsche Abgeordnete Renndorf eine Kundgebung an die kommunistischen Abgeordneten zirkulieren lassen und unterzeichnet, worin sie für ihren Patriotismus gelobt werden, der sie in die Kammer zurückzuführen leh.

Die Parlamentswahlen in Ägypten wurden verschoben. Ägyptische Blätter melden, daß das Parlament anstatt am 8. März, wahrscheinlich nicht vor dem 23. März einberufen wird.

Badischer Teil

Die Tarifpolitik der Reichsbahn

Zu dem unter dieser Überschrift in der „Köln. Bl.“ vom 13. ds. Mts. erschienenen Artikel wird uns von zuständigen badischer Seite geschrieben:

In den Ausführungen, mit denen die Reichsbahndirektion Karlsruhe den in letzter Zeit sich mehrenden Äußerungen starker Empörung über die hinausgehende der Ausdehnung der Wasserumschlagstarife über den Kohlentarif hinaus begegnet, wird zunächst hervorgehoben, die Reichsbahn habe lange vor der Seebahntarifpolitik einen Wasserumschlagstarif ausgearbeitet und veröffentlicht, dessen Inkrafttreten sei nur durch den Ruhrkonflikt verhindert worden. Demgegenüber muß festgestellt werden: Der Wasserumschlagstarif für Kohle wurde in der Sitzung des Reichseisenbahnrats am 20./21. März 1923 beschlossen. Man hätte erwarten dürfen, daß dieser Tarif auch unmittelbar darauf veröffentlicht und damit in Vollzug gesetzt worden wäre. Bekanntlich hat das badische Mitglied des Reichseisenbahnrats, Handelskammerpräsident Venel-Rannheim, schon in jener Sitzung einen diesbezüglichen Antrag gestellt. Wenn der gute Wille der Reichsbahndirektion, dem Rhein zu helfen, wirklich so lebhaft war, so hätte man weiter erwarten dürfen, daß nach Aufgabe des passiven Widerstands im November 1923 der im März 1923 beschlossene Tarif alsbald in Vollzug gesetzt worden wäre oder daß, sofern eine Änderung des beschlossenen Tarifs sich als notwendig erwiesen hätte, nicht eine Zeit von 8 Monaten hätte verstreichen brauchen, bis endlich am 15. Juni 1924 der abgeänderte Umschlagstarif für Kohlen in Kraft trat.

Wenn weiter in dem Artikel der Reichsbahndirektion hervorgehoben wird, „die Reichsbahn habe sich (mit dem Umschlagstarif für Kohle) für vier Fünftel des Verkehrs seit nunmehr 3 Jahren“ grundsätzlich, seit bald einem Jahr praktisch als Helferin der Rheinschiffahrt zur Verfügung gestellt“, so braucht dem nur folgende Überlegung entgegengehalten zu werden: Es können in dieser wichtigen wirtschaftspolitischen Frage nicht allein Prozentzahlen maßgebend sein, sondern nur die in den Prozentzahlen sich widerspiegelnde Tonnenzahl. Ist aber die Tonnenzahl — wie bei dem Getreideumschlag, der in dem von dem Umschlagstarif ausgeschlossenen Fünftel des Verkehrs enthalten ist, — so groß, daß sie das Aufblähen eines ganzen Industriezweigs wie der Mannheimer Mühlenindustrie zu bewirken vermochte, so geht es nicht an, von bedeutungslosen Tarifen zu sprechen lediglich deshalb, weil es sich beim Getreideumschlag nur um ca. 10 Proz. der ganzen Transportmenge handelt. Dabei darf aber nicht unerwähnt bleiben, daß der 20 prozentige Verkehrsanteil, der von dem Umschlagstarif bis heute ausgeschlossen ist, nur für die letztverflossenen Jahre mit ihren außerordentlichen Verhältnissen gilt, nicht aber, für die Vorkriegszeit, wo der Anteil der übrigen Güter mit bis zu 50 Proz. beziffert werden muß, dem Anteil der stocheltransporte also ungefähr die Waage hielt. Dieser letztere Gesichtspunkt ist es auch, der für die am Rheinverkehr beteiligten Wirtschaftskreise maßgebend und für ihre protestierende Haltung gegenüber der Reichsbahn bestimmend ist. Ziel der südwestdeutschen Wirtschaft ist es, diesem prozentualen Anteil der Transportgüter am Gesamtverkehr wenigstens einigermaßen wieder näher zu kommen. Dieses Ziel mit allen Mitteln zu verfolgen ist das gute Recht nicht nur, sondern auch ein Gebot der Selbsterhaltung der südwestdeutschen Wirtschaft.

Von „Nichtwirkungen der getroffenen Tarifierleichterungen“ (des Umschlagstarifs für Kohle) zu sprechen, dürfte zumindest verfrüht sein. Denn es muß zunächst dahingestellt bleiben, ob die wohlthätigen Rückwirkungen lediglich eine Folge der Tarifierleichterungen oder ob sie nicht eher die natürliche Folge des Wegfalls der Hemmnisse sind, die in den letzten Jahren der Entwicklung der Rheinschiffahrt im Wege standen.

Das von der Reichsbahndirektion angezogene Argument der „Verunsicherung des einen Binnenverkehrsdistrikts auf den andern“ und der unterschiedlichen Einstellung zum Binnentransport der Rheinhäfen und zu dem wirtschaftlich anders zu bewertenden Transport nach den deutschen Seehäfen, kann keine entscheidende Geltung beanspruchen. Denn einmal sollte man sich allmählich von dem Gesichtspunkt freimachen, als ob der Rheinhäfen nur Binnenhäfen sei. Wenn der Zugang zum Meere beim Rheinhäfen auch weiter ist als z. B. in Hamburg, so kann man doch beim Rheinhäfen in übertragener Sinne als von einem Seehäfen sprechen. Was aber die Verunsicherung anderer Binnenverkehrsdistrikte angeht, so muß demgegen-

Über mit allem Nachdruck erneut betont werden: Der Rhein ist die wichtigste deutsche Wasserstraße. Die Verunreinigungen anderer Distrikte dürfen und können deshalb nicht als ausschlaggebend betrachtet werden, weil andere Stromgebiete auch ganz andere Umhüllungsverhältnisse haben wie der Rhein.

So erfreulich schließlich an sich die Versicherung der Reichsbahndirektion ist, die Reichsbahn diene der ganzen deutschen Volkswirtschaft, wobei „örtliche Interessen und Beschwerden nur lehrreiche Wegweiser, niemals aber alleinige Richtschnur sein könnten“, so berechtigt und begründet ist die unerblickbare Auffassung der südwestdeutschen Wirtschaft, daß das Ganze nur gesund sein kann, wenn die Teile gesund sind. Daß aber die Teile gesund sind und daß mit anderen Worten regionale Bedürfnisse von entscheidender Wichtigkeit unter keiner Bedingung dem Ganzen geopfert werden dürfen, dafür wurde i. Zt. der § 22 des Staatsvertrages zugunsten der Länder vorgegangen, an dessen strikte und lokale Beachtung auch bei dieser Gelegenheit erinnert werden muß.

Vorbereitungen für einen Flugdienst im Lande Baden

** Im Ministerium des Innern fand gestern mit den Herren Oberbürgermeistern der beteiligten größeren Städte des Landes eine Aussprache über die zurzeit angestellten Erwägungen zwecks Einrichtung eines Passagierflugdienstes in Baden und über den Anschluß des Landes Baden an die internationalen Fluglinien statt.

Minister Kemme machte zunächst Mitteilung über die Stellung der badischen Regierung zu den seit dem August des letzten Jahres in dieser Angelegenheit aufgeworfenen Fragen. Von der Gesamtregierung liegt eine Bereitschaftserklärung dafür vor, bei dem Landtag Mittel anzusfordern, damit sich das Land Baden an einer Süddeutschen Fluggesellschaft, an welcher die Länderregierungen von Bayern, Württemberg und Baden interessiert sind, beteiligen kann. Einem sachkundigen Urteil folgend erstrebt das Ministerium eine Unterstützung zum Anschluß an die großen, bereits bestehenden und weiterhin auszuwehrenden Fluglinien. Als Fluglandeplatz kann dabei naturgemäß nicht jede größere Stadt des Landes in Betracht kommen. Durch den Umstand, daß in Karlsruhe und in Mannheim gleichzeitig zwei völlig voneinander unabhängige Fluggesellschaften gegründet wurden, ist das vom Ministerium angestrebte Ziel etwas irritiert. Mannheim wünscht als Landeplatz für die großen Durchgangslinien Köln-Mannheim-Baden-Dos-Basel und Mannheim-Frankfurt-Saarbrücken-Mannheim-Nürnberg-Prag und Frankfurt-Mannheim-Stuttgart-Zürich in Betracht gezogen zu werden. Karlsruhe verfolgt als Ziel die Aufrihtung einer Fluglinie Karlsruhe-Frankfurt-Karlsruhe-Stuttgart, Karlsruhe-Konstanz mit Ausbau von Zubringerlinien nach Freiburg und einigen anderen Städten des Landes. Nach den Darlegungen der Herren Oberbürgermeister in der gestrigen Aussprache ist an eine Vereinigung der in Karlsruhe und Mannheim vertretenen Interessen vorläufig nicht zu denken.

Der Minister des Innern vertrat infolgedessen die Meinung, daß sich das Land Baden zunächst für die Aufrihtung eines Verbandes der süddeutschen Länder interessiert. Zu diesem Zweck soll eine Reichssubvention für die großen Durchgangslinien angestrebt werden. Die von der Regierung verfolgten Ziele auf diesem Gebiet werden den Städteverwaltungen, der Industrie, dem Handel und den Flugverbänden zur Kenntnis gebracht, wobei voraussichtlich die Gründung eines Landesverbandes vorgeschlagen wird, dessen Aufgabe es sein soll, zunächst jene Fluglinien zu fördern, oder helfen aufzurichten, die einigermaßen eine Frequenz versprechen. Aber die Frage, ob darüber hinaus ein interner Landesluftverkehr unter Landungsanschluß möglichst vieler großer Städte des Landes ausgedehnt werden kann, wird zunächst ein sachverständiges Gutachten eingeholt. Je nach dem Ausfall desselben soll dann auch diese Aufgabe dem Landesverband übertragen werden. Das Reichsverkehrsministerium als oberste Reichsbehörde für das Flugwesen wird über die hier dargelegte Situation einen Bericht erhalten, aufgrund dessen es die flugpolitischen Anordnungen treffen kann, die im Hinblick auf die Tatsache, daß Baden als Grenzland gewissen Bestimmungen über das Flugwesen in der neutralen Zone aus dem Friedensvertrag unterworfen ist, beachtet werden müssen.

Kredithilfe für die Landwirtschaft

Durch die Presseabteilung der badischen Regierung wird mitgeteilt: Die badische Landwirtschaftskammer verbreitet unter der Überschrift „Notstands-kreditaktion“ in den Tageszeitungen eine Notiz über eine bevorstehende Kreditaktion der badischen Regierung zugunsten der Landwirtschaft. Die Tatsache als solche ist richtig. Die ungünstige Lage der Landwirtschaft ist der Regierung bekannt und die daraus sich ergebende Notwendigkeit von Hilfsmagnahmen von ihr unabhängig von den später übermittelten Anträgen der Landwirtschaftskammer in Aussicht genommen gewesen. Die Kreditaktion schließt sich an die im Herbst letzten Jahres unternommene an. Sie wird im Gegensatz zu früher auf die landwirtschaftlichen Betriebe im einzelnen ausgeübt.

Eine Besprechung der Landräte im Kommissariatsbezirk Mannheim

Die am 10. ds. Mts. in Heidelberg stattfand, beschäftigte sich mit der Regelung des Automobilverkehrs an Sonntagen im kommenden Sommer. Auf Grund der im letzten Jahre mit dem Automobilfahrverbot an Sonntagen gemachten Erfahrungen soll in diesem Jahre versucht werden, ohne ein solches Verbot auszukommen. Die Staubplage ist mit einer Folge des schlechten Zustandes der Landstraßen. Die Wasser- und Straßenbaudirektion wird voraussichtlich im laufenden Jahre mit der Pflasterung von Landstraßen beginnen und dort, wo dies noch nicht möglich ist, und wo hierfür ein besonderes Bedürfnis vorliegt, Versuche mit Strohpflasterung machen.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt war dem Fürsorgewesen gewidmet. Aberein stimmende Meinung war gegeben, daß sich die Bezirksfürsorgeverbände gut einspielen. Beachtenswert wegen deren Tätigkeit sind kaum bekannt geworden. Die Zusammenarbeit mit der Justizverwaltung auf dem Gebiet der Jugendfürsorge gestaltet sich reibungslos.

Über die Frage der Förderung der Viehzucht gab es gleichfalls eine eingehende Beratung, wobei über die Aussichten für die Wiedereinführung der Viehprämierungen nähere Darlegungen gemacht wurden.

Die Aussprache erstreckte sich dann noch auf die Gebiete der Aufsicht über die Gemeindeverwaltungen, der Ausbildung von Staatsbeamten durch Lehrkurse und Wanderversammlungen, und auf die bessere Instandhaltung der staatlichen Dienstgebäude, die während der Kriegs- und Nachkriegszeit vernachlässigt worden mußte. Minister Kemme und Ministerialdirektor Keers nahmen an der Aussprache regen Anteil.

Blutige Bürgermeisterwahl in Liedolsheim

Liedolsheim ist in herbortragendem Maße als ein Standort der völkischen Bewegung bekannt. Die Art und Weise, wie von Liedolsheim aus völkische Ideen handgreiflich zu fördern versucht wurden, ist hinlänglich bekannt. Lange schon rechnete man in eingeweihten Kreisen mit einer gelegentlichen ersten Komplikation, bei welcher es ohne Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen nicht abgeht.

Dieser erwartete Fall ist — wie bereits kurz gemeldet — am vergangenen Sonntag anlässlich des zweiten Wahlgangs für eine Bürgermeisterwahl eingetreten. Der erste Wahlgang fand am 21. Dezember letzten Jahres statt. Es kandidierten der der deutschvölkischen Bewegung nahe stehende Gemeinderat Karl und der von der sozialdemokratischen Partei aufgestellte Heinrich Zeith. Diese Wahl verlief ergebnislos. Bei dem am vorigen Sonntag vollzogenen zweiten Wahlgang zog Zeith seine Kandidatur zurück, dessen Stimmen zum größten Teil dem von der demokratischen Partei aufgestellten Kaufmann Ludwig Geiß zufielen. Für die völkische Partei war jetzt der Gemeinderat Gustav Roth aufgestellt. Geiß wurde mit 602 Stimmen gewählt; auf Roth waren 494 Stimmen abgegeben. In Liedolsheim ist es allhergebrachte Sitte, dem neugewählten Bürgermeister eine geschmückte Tanne vor das Haus zu stellen. So geschah es auch diesmal. Unter Vorantritt einer Musikfahle zogen viele Einwohner vor das Haus des neugewählten Bürgermeisters. Es wurde eine Ansprache gehalten und diese von letzterem dann erwidert. Mit dem Choral: „Nun danket alle Gott“ fand die einfache Feier ihren Abschluß.

Während der Feier hatten sich die Völkischen in der Nähe der Versammlung aufgestellt; sie sangen die erste Strophe des Hitlerliedes und begleiteten den Festakt mit Pfuirufen. Der Bürgermeister ermahnte zur Ruhe und lud schließlich die Bevölkerung ein, auf seine Rechnung ein Glas Bier zu trinken. Beim Abzug der Musikfahle sprang der Landwirt R. S. (völkisch) mitten in die Kavalle hinein und schlug einem Musikanten die Klarinette aus dem Munde. Der tödlich beleidigte soll früher der völkischen Bewegung angehört haben. So wie dieser soll auch eine Anzahl anderer der völkischen Bewegung bisher zugehöriger Einwohner für den demokratischen Bürgermeister ihre Stimme abgegeben haben. Gegen diese „Verräter“ richtete sich eine grenzenlose Wut der Völkischen, denn diesen wird die Schuld an der Niederlage des völkischen Kandidaten zugeschoben. Die Anhänger des neugewählten Bürgermeisters versammelten sich in der Wirtschaft „Zum Ochsen“. Die Völkischen erschienen vor dieser Wirtschaft, mit Wellerprügeln ausgerüstet.

Wie es nun zu der Schlägerei kam, ist noch nicht genau ermittelt. Die Fenster Scheiben der genannten Wirtschaft wurden von außen her demoliert; es fielen Schiffe, wogau behauptet wird, sie seien von der Wirtschaft aus abgefeuert worden. Mehrere Personen wurden schwer verletzt. Wegen Verachtes des Landfriedensbruchs wurden Angehörige beider Parteien verhaftet und im Ortsarrest untergebracht. Bei der gewaltigen Erregung der Bevölkerung mußten am Montag die Verhafteten von der Verleittschaftspolizei in Liedolsheim abgeholt und nach Karlsruhe verbracht werden. Die Ruhe ist im Ort noch keineswegs eingeleitet, weshalb die Staatsbehörden für eine Verstärkung des polizeilichen Schutzes sorgen mußten. Wie immer bei solchen Vorkommnissen schiebt jetzt eine Partei der anderen die Verantwortung für den Vorgang zu. Die gerichtliche Untersuchung allein nur kann hierüber Klarheit bringen.

Jedenfalls zeigt sich an diesem Vorfall wieder einmal, wie gefährlich es ist, die Bevölkerung fortwährend zu rohen Handlungen zu ermuntern, wie das gerade von Liedolsheim aus seit längerer Zeit bekannt wurde.

Das „Karlsruher Tagblatt“

Der „Frankfurter Zeitung“ wird von ihrem Karlsruher Korrespondenten geschrieben:

Karlsruhe, 11. Jan. In der politischen Diskussion der hiesigen Presse erklingt seit geraumer Zeit ein Ton früher hier unbekannter Gehässigkeit. Während die „Badische Presse“ in ruhiger und interessierender Weise den Standpunkt der Rechten, im besonderen den der Deutschen Volkspartei vertritt, wird das einst liberale, dann demokratische, jetzt „parteilos-nationale“ „Karlsruher Tagblatt“ in anderem Geiste geführt: Keine offensichtliche Tatsachennachricht, sei es das während des Wahlkampfes gefälschte Herriot-Memorandum, sei es die angebliche Behauptung von Saarlouis, ist für die Redaktion zu schlecht, sie nicht in riesiger Aufmachung an erster Stelle zu setzen; keine nur irgendmögliche Gelegenheit „bürgerliche“ Instinkte gegen den „inneren Feind“ aufzustacheln wird veräußert. Ein Beispiel für viele: Der Wolffbericht des Magdeburger Prozesses erschien in diesem Blatte einmal mit der fetten Überschrift: „Der Herr Reichspräsident entsinnt sich nicht...“; ein andermal mit der Aussage des verächtlichen Kronzeugen Syrig als Überschrift: „Obert im Januar 1918: Streik verürzt den Krieg. Gestellungsbeefehle werden nicht ausgeführt.“ Kaum ist wohl eine niedrigere Kampfesweise denkbar! In letzter Zeit richtete das „Karlsruher Tagblatt“ einen Angriff gegen den Staatspräsidenten Dr. Fehlbach; seine bei einer Neujahrsansprache sich dokumentierende außenpolitische maßvolle Haltung und demokratisch-republikanische Gesinnung erregt natürlich das größte Mißfallen des „Karlsruher Tagblatts“; denn mit Recht wittert es hier sträfliche, die aus dem Dunstkreis nationalen und sozialen Daffes, und verblendeher Böswilligkeit in dem allein Gewächse seiner Art gedeihen, herauszitreben.

Badischer Grundbesitzerverband

In einer am Mittwoch in Karlsruhe stattgehabten Versammlung des Badischen Grundbesitzerverbandes, an der auch Vertreter badischer Ministerien, der Präsident des Reichsgrundbesitzerverbandes, Fürst Hensburg, sowie Vertreter mehrerer verwandter Organisationen aus Baden und den Nachbarländern teilnahmen, wurden u. a. Steuerfragen, das Siedlungswesen, das Auerberecht sowie Kreditfragen behandelt und der Vorstand wiedergewählt, nämlich Dr. Graf Douglas als erster und Bürgermeister Lehmann-Billingen als zweiter Vorsitzender.

Kommunale Rundschau

Zur Bürgermeisterwahl in Heidelberg. Die Bürgerausschussfraktion der Vereinigten bürgerlichen Gruppen in Heidelberg hat den Beschluß gefaßt, daß die Wahl eines zweiten Bürgermeisters nicht erforderlich sei. Vor einiger Zeit wurde die Wiederbesetzung des Postens durch einen Techniker gefordert, wenn überhaupt ein neuer Bürgermeister angestellt werden soll.

Städt. Wohnungspolitik in Karlsruhe. Dem Bürgerausschuss ist eine Vorlage zugegangen, wonach der Stadtrat ermächtigt werden soll a) zur Gewährung von zu 3,5 Prozent verzinslichen und mit 1,5 Prozent zusätzlich den ersparten Zinsen zu tilgenden hypothetisch gesicherten Vaudarlehen für neue Mittel- und Kleinwohnungen, b) zur Hingabe verlorener Zinszuschüsse für die teilweise Sicherstellung der Renten neuer Mittel- und Kleinwohnungsbauten. Die Vaudarlehen sollen in der Regel den Betrag von 5000 Goldmark für eine Wohninheit nicht überschreiten. Die für Vaudarlehen insgesamt aufzuwendende Summe wird vorerst auf den Betrag von 1,1 Millionen Rentenmark begrenzt. Der jährlich entstehende Aufwand für Zinszuschüsse darf zunächst den Betrag von 20 000 Rentenmark nicht übersteigen.

Viehählung in Mannheim. Laut Mitteilung des Städt. Nachrichtenamts wurden bei der Viehhählung am 1. Dezember 1924 in Mannheim festgestellt: Pferde 1798, Mindervieh 2281 (darunter 1104 im Schlacht- und Viehhof), Schafe 231, Ziegen 4403, Schweine 6254 (darunter 1377 im Schlacht- und Viehhof), Ferkelvieh 75 143, Hunde 8916, Hennen 262.

Die Städt. Gemeinde Böhrenbach ist dem badischen Wasser- und Energiewirtschaftsverband e. V. in Mannheim beigetreten. — Mit ihren Jagdpächtern hat sich die Städt. Gemeinde dahin gehend geeinigt, daß die Pächter für das Jahr 1925 einen Pachtzins von 300 Mark bezahlen und daß dieser Betrag jährlich um 50 Mark erhöht wird, so daß er sich im letzten Pachtjahre (1931) auf 600 Mark steigert. Da die Gemeinde vor dem Kriege aus der Jagdpacht jährlich 1810 Mark vereinnahmte, bedeutet die jetzige Abmachung eine Reduzierung auf durchschnittlich nicht ganz ein Sechstel bis ein Drittel des Friedenspreises, womit sich jedoch der Gemeinderat anstandslos einverstanden erklärt. Die Fischpacht, deren jährlicher Pachtzins im Frieden 925 M. betrug, wurde bei der letzten Versteigerung bis auf 3020 Mark hinaufgetrieben. Somit vereinnahmt die Gemeinde an Jagd- und Fischpacht zusammen durchschnittlich 3470 Mark im Jahre gegenüber 2735 Mark in der Vorkriegszeit.

Förderung des deutschen Badewesens. Auf Einladung des Oberbürgermeisters von Karlsruhe soll vom 4. bis 7. Juni eine große Tagung stattfinden, deren Aufgaben und Ziele die Förderung des deutschen Badewesens ist. In Verbindung damit ist eine Ausstellung geplant.

Aus der Landeshauptstadt

Karlsruher Presse. Am gestrigen Mittwoch konnte Redakteur Franz Wahl sein 25jähriges Berufsjubiläum begehen. Er war bis zu seiner vor zwei Jahren erfolgten Enttassung als Schriftleiter am „Badischen Beobachter“ tätig.

Diamantene Hochzeit. Die Eheleute Gottlieb Kiefer in Anielingen begehen heute ihre diamantene Hochzeit. Der Jubilar ist 65, seine Ehefrau 83 Jahre alt. Beide erfreuen sich einer verhältnismäßig guten Gesundheit.

Karlsruher Schwurgericht. Die gestrige Sitzung des Schwurgerichts, in der gegen den Diplomingenieur Wolfgang Walter aus Baden-Baden und den Diplomingenieur Julius Köhler aus Karlsruhe wegen Meineids bzw. Anstiftung dazu, begangen in einem Unterhaltungsprozeß, verhandelt wurde, endete mit der Freisprechung der beiden Angeklagten.

Der Hagenstich-Prozeß. Dem „Bad. Beobachter“ zufolge wird der sogenannte Hagenstich-Prozeß am 2. März d. J. vor dem hiesigen Schwurgericht seinen Anfang nehmen. Man nimmt an, daß der Prozeß 14 Tage in Anspruch nehmen wird. Der Prozeß wird sich im Schwurgerichtssaal abspielen.

Schuß auf einen Schnellzug. In der vergangenen Nacht gegen 11 Uhr wurde auf den Schnellzug Basel-Karlsruhe zwischen Ettlingen und Karlsruhe während der Fahrt bei der Blockstelle „Brunnenloch“ ein scharfer Schuß abgegeben. Das Geschöß durchschlug die rechte obere Ecke eines Fensters des Speisewagens, ohne jedoch jemand zu verletzen.

Verschiedenes

Widwest in Berlin

In die Räume des Beamtenwirtschaftsvereins in Berlin drangen am Mittwoch drei, mit Handgranaten und Revolvern ausgerüstete maskierte Männer ein und zwangen dort die mit der Aufrechnung der Tageskasse beschäftigten, völlig überraschten Angestellten, drei Männer und eine Frau, sich an die Wand zu stellen. Während zwei Räuber die Angestellten bewachten, plünderte der Dritte die Tageskasse, die 1000 M. Bargeld enthielt und füllte drei mitgebrachte Rucksäcke mit Lebensmitteln. Nachdem die Räuber die Türen geschlossen und mit einer Handgranate gesichert hatten, flüchteten sie. Erst geraume Zeit später hörte ein Wächter die schwachen Hilferufe, worauf die Angestellten befreit wurden. Die angestellten Ermittlungen der Kriminalpolizei haben noch zu keinem Ergebnis geführt.

Zu dem Eisenbahnunglück in Herne

wird von zuständiger Stelle mitgeteilt, daß die Aufklärungsarbeiten beendet sind, so daß der regelmäßige Verkehr wieder aufgenommen werden konnte. Der Zustand der in dem Herneer Krankenhaus untergebrachten Schwerverletzten ist im allgemeinen der gleiche geblieben, jedoch ist bei einzelnen eine Besserung zu verzeichnen. Man hofft sämtliche Schwerverletzte am Leben erhalten zu können.

Handel und Wirtschaft Berliner Devisennotierungen

Table with columns for city (Amsterdam, Kopenhagen, London, New York, Paris, Schweiz, Wien, Prag) and exchange rates for 15. Jan. and 14. Jan.

Stellung über 100 Prozent

Karlsruher Börse, 14. Jan. Abteilung Getreide, Mehl und Futtermittel: Der Besuch ist gut und die Aufwärtsbewegung macht weitere Fortschritte. Einstweilen sind Abflüsse selten, es scheint, daß der Konsum noch gut versorgt ist. Weizen neue Ernte handelsüblich 28,5-27,5; Roggen neue Ernte gesund handelsüblich 26-26,75; Sommergerste je nach Qualität 28 bis 35; Hafer neue Ernte 19-21,5; ausgesprochen minderwertige Ware entsprechend billiger. Plata-Mais mit Saft 23,5-23,75; Jugoslavischer Mais mit Saft (lose) 22,5; Weizenmehl Mühlenforderung 42-42,5; Roggenmehl Mühlenforderung 39-39,25; zur Abnahme fähiges Mehl billiger erhältlich. Weizen- und Roggenfuttermehl 16,75-17,25; Weizen- und Roggenkleie 14,5-15; Spezialfabrikate entsprechend teurer. Viertreber 22-23; Malzkeime 18,5-19; Speisefarinfel, gelbfleischige 5,75-6,25. - Raufuttermittel: Rotes Wiesenfheu gut und trocken 9-9,5; Luzerne 11-11,5; Weizen- und Roggenstroh drahlgepreßt 5-6; alles per 100 Kilo, Mühlenfabrikate, Mais, Viertreber und Malzkeime mit, Getreide ohne Saft, Frachtparität Karlsruhe. Waggongpreise, kleinere Quantitäten entsprechende Zuschläge. - Weine und Spirituosen: Die Börse war gut besucht. Die Weinpreise haben sich noch etwas weiter gestiegen, insbesondere sind Pfälzer Weine im Preise gestiegen. Da aber der Handel immer sehr zurückhaltend ist, konnten größere Abschlüsse nicht getätigt werden.

Badisches Landestheater.

Freitag, 16. Januar. 7 b. g. 1/11 Uhr. M. 6. - G 13. Th.-Gem. II. Sondergruppe.

Carmen.

Müllabfuhr in der Stadt Karlsruhe betr.

Mit Zustimmung des Stadtrats Karlsruhe erhalten die §§ 2 u. 6 der ortspolizeilichen Vorschrift obigen Betr. vom 28. Dez. 1921 mit sofortiger Wirkung folgende mit Entschuldig des Herrn Landeskommissars hier vom 8. Januar 1925 für vollziehbar erklärte Fassung:

Das von der Stadt abzuführende Hausmüll einschließlich Küchenabfällen und Feuerungsresten ist durch die Vorhände der Haushaltungen, Betriebe oder Anstalten an den von dem städtischen Tiefbauamt beauftragten Abholtagern zu bestimmten Abholzeiten in Behältern gesammelt bereitzustellen. Diese Behälter dürfen nicht über den Rand gefüllt werden und sind möglichst rein zu halten. Ihre Aufstellung ist, soweit durch das städt. Tiefbauamt nichts anderes bestimmt wird, unmittelbar hinter dem nach der Straße führenden Haus-, Garten- oder Hofeingang zu erfolgen. Der Zugang zu den bereit gestellten Behältern muß dem Abfuhrpersonal offengehalten werden. Die Aufstellung der Müllgefäße an einer anderen weiter abliegenden Stelle des Grundstücks kann vom städt. Tiefbauamt auf Antrag gegen Sondervergütung gestattet werden. Die zur Bereitstellung des Mülls dienenden Behälter müssen nach dem System „Vitor“ oder nach anderen von dem städt. Tiefbauamt durch öffentliche Bekanntmachung bezeichneten Systemen hergestellt sein und einen Inhalt von 15-40 Liter haben. Gefäße, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, werden nicht entleert. Für die Verwendung der vorgeschriebenen Müllimer sind die Haushaltungs-, Betriebs- und Anstaltsvorstände verantwortlich.

Die zum 1. Juli 1925 dürfen auch andere geeignete Blechgefäße gebraucht werden.

Zum Überhandlungen gegen die Vorschriften werden mit Geld bis zu 60 Goldmark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Karlsruhe, den 10. Januar 1925.

Badisches Bezirksamt. - Polizeidirektion B.

§ 990. Karlsruhe. Über das Vermögen des Eugen W. Maier, Bazarbesitzer in Karlsruhe, Amalienstraße 37, wurde am 13. Januar 1925, nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da der Gemeinschuldner wegen Zahlungsunfähigkeit das Verfahren beantragt hat. Der Kaufmann Carl Nagel in Karlsruhe, Akademiestr. 43,

wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 5. Februar 1925 bei dem Gerichte anzumelden. Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintrittensfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Freitag, den 13. Februar 1925, vormittags 11 Uhr, Akademiestr. 8, 2. Stod., Zimmer 150. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben,

nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 5. Februar 1925 Anzeige zu machen.

Karlsruhe, 13. Jan. 1925.

Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts A 4.

In Spirituosen ist der Markt im großen und ganzen unverändert. - Kolonialwaren: Kaffee roh Santos 4,3-4,8; gebrannt 5-6,4; gebrannt 5,2-7. Tee gut 7-7,5; mittel 5,4 bis 9; fein 10,5-11,5. Kakao (deutsch) 1,4-1,8; (Dolländer) 1,8-2,4; alles per Kilo verzollt. Mangonoreis 0,44, Graupen 0,42, gepaltene Erbsen 0,86, ungar. Perlbohnen 0,48, Binsen mittel 0,70, Salatöl 1,40, Schweineschmalz (Amerik.) 1,90, Kristallzucker 0,84, alles per Kilo. Obwohl Fabrikpreis für Zucker nicht ermäßigt, wurden seitens des Handels die Preise um 2 zurückgesetzt.

Friedrich Krupp A.-G. Die Reichsmark-Eröffnungsbilanz zum 1. Oktober 1924 weist ein Bilanzsumme von 882 Mill. auf gegenüber 610 Mill. (1914). Auf der Aktivseite stehen Grundbesitz, Werksanlagen, Werkzeuge und Beförderungsmittel mit 188 Mill. zu Buch gegen 245 Mill. am 30. Juni 1914. Dabei ist zu berücksichtigen, daß nunmehr Grundbesitz und Werksanlagen der Tochtergesellschaften Germania-Werke (12,3 Mill.), Grusonwerk (6,3) sowie der Siegbahn Bergbau G. m. b. H. (8,2) ausgeschieden sind. Der große Bestand an festverzinslichen Wertpapieren, den die Firma seit langen Jahren gehalten hatte, ist der Geldverwertung zum Opfer gefallen, dieser Posten wird mit nur 0,194 Mill. ausgewiesen gegen 86,3 Mill. in 1914. Die Guthaben bei öffentlichen Sparkassen sind ganz zusammengekrumpft und stellen sich am 1. Oktober 1924 auf rd. 0,039 Mill. gegen 9,8 Mill. in 1914. Auf der Passivseite ist das Grundkapital, das zuletzt nom. 500 Mill. betrug, auf 160 Mill. zusammengesunken, auf dieselbe Höhe wie bei der Gründung der Aktiengesellschaft 1906 (1914: 180 Mill.). Die Rücklagen betragen 40 Mill., davon 16 Mill. gesetzliche Rücklage und 24 Mill. Sonderrücklage (1914 zusammen 29,19 Mill.). Der Bericht des Direktoriums geht auf die schwierigen Verhältnisse während des Ruhrkampfes und die damit verbundenen, die folgenden Zweigniederlassungen und Außenwerke in Gesellschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit umzuwandeln: Das Grusonwerk in Wobegunde in die Fried. Krupp Grusonwerk Aktiengesellschaft, die Germania-Werke in Kiel in die Fried. Krupp Germania-Werke Aktiengesellschaft, die zahlreich Eisenhüttenwerke der Firma in die Siegbahn Bergbau G. m. b. H. Gleichzeitig wurde zur Verwaltung der wichtigsten Beteiligungen der Firma die Aktiengesellschaft für Unternehmungen der Eisen- und Stahl-Industrie in Berlin gegründet. Der Auftragsbestand war, auch nach dem Ruhrkampf, gering und entspricht auch heute noch in den meisten Geschäftszweigen nicht annähernd der Leistungsfähigkeit der Werke. Die Hochleistungserzeugung der Friedrich-Werke erreichte wieder die Höhe der Friedenszeit, während die Stahlerzeugung in Essen den Friedensstand noch nicht erreicht hat. Der Lokomotiv- und Wagenbau, der unter schlechten Geschäftsgang zu leiden hatte, hat die erste deutsche Turbolokomotive im Sommer 1924 herausgebracht. Der Kraftfahrzeugbau hat seine Erzeugung vermehrt, die Krupp'schen Entensmaschinen, Düngemittel- und Mähdrescher haben sich sehr gut eingeführt. Die Beschäftigung in Gittermaschinen und Gießmaschinen ist befriedigend, in Dieselmotoren, Getrieben, Motorlokomotiven und Regiermaschinen ist das Geschäft gewachsen, ebenso in Ainoapparaten, chirurgischen Instrumenten und Pflanzmaschinen. Am Turbinenbau wurde die Herstellung von Radialmaschinen und Karben neu aufgenommen. Der Geschäftsbericht betont, daß auch im letzten Geschäftsjahr Kriegsmaterial in Essen nicht hergestellt wurde. Das Stahlwerk Annen, das seit langen Jahren Lauffähigkeit für Gewehre walzt u. jetzt als einziger Lieferant von rohwalzten ungebogenen Gewehrtafeln zugelassen ist, hat von der durch die internationalisierte Kontrollkommission anerkannten Generalfabrik Simson in Lütz im Jahre 1924 einen Auftrag für etwa 25 000 Mählinge erhalten. Der internationalisierte Überwachungsbesuch ist immer noch bei der Firma Krupp tätig. Nach dem seit November 1913 9173 Arbeitsmaschinen (44 Proz. des Gesamtbestandes) gefertigt oder geliefert und an Lehren und Vorrichtungen rd. 9000 t vernichtet worden sind, steht eine Entschä-

nung lediglich noch aus über die Erhaltung einiger geringfügiger Anlagen auf dem Versuchspfad Meppen, sowie einer Anzahl von Werkzeugmaschinen, die für die Herstellung von Friedensmaterial notwendig sind. Die Durchführung der Danwed-Gesetze bedeutet für das Krupp'sche Gesamt-Unternehmen eine Belastung mit rd. 84 Mill. Goldmark. Auch die Tochterunternehmungen der Fried. Krupp Aktiengesellschaft verteilen für das Geschäftsjahr 1923/24 keine Dividende.

Staatsanzeiger

Bekanntmachung

Zur Bekanntmachung vom 3. Januar 1925 Karlsruhe Zeitung, Staatsanzeiger Nr. 5 betr. die Sitzung der Handelskammer Karlsruhe:

Ziffer 3. Von den in den einzelnen Amtsbezirken zu wählenden Mitgliedern müssen entfallen:

auf den ehem. Amtsbezirk Karlsruhe: aus der Zahl der Wahlberechtigten der Industrie 7 (nicht 1).

Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zurufbefehle usw. der planmäßigen Beamten.

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern

Ernannt:

Anstaltsarzt Dr. Ludwig Schneider bei der Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen zum Anstaltsoberarzt. Kriminalkommissar Johann Eidele beim Bezirksamt - Polizeidirektion - Karlsruhe zum Kriminalinspektor, Kriminalsekretär Otto Langner beim Bezirksamt - Polizeidirektion - Heidelberg zum Kriminalkommissar, Kriminalsekretär Thomas Blättler beim Bezirksamt Konstanz zum Kriminalkommissar, Notarmeister Wilhelm Rost in Pforzheim zum planmäßigen Polizeiwachmeister.

Befördert:

Regierungsrat Karl Solter beim Bezirksamt Konstanz an das Bezirksamt Stodach, Regierungsrat Emil Turban bei der Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte in Karlsruhe an das Bezirksamt Konstanz, Anstaltsarzt Dr. Paul Walther in Emmendingen in gleicher Eigenschaft zur Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch.

Justizministerium

Ernannt:

Justizassistent Wilhelm Gebhard beim Amtsgericht Baden zum Justizsekretär.

Befördert:

Gerichtsverwalter Georg Spanner beim Landgericht Mannheim zum Amtsgericht daselbst, die Justizinspektoren Karl Münch bei der Staatsanwaltschaft Karlsruhe zum Landgericht daselbst, Karl Ehinger beim Landgericht Karlsruhe zur Staatsanwaltschaft daselbst und Ludwig Jatz bei der Staatsanwaltschaft Pforzheim zum Amtsgericht daselbst; die Justizobersekretäre Alfred Graf beim Notariat Waldkirch zu jenem in Freiburg und Fridolin Laub beim Amtsgericht Waldkirch zum Notariat daselbst; die Justizassistenten Artur Bringsauf beim Notariat Pforzheim zur Staatsanwaltschaft daselbst und Max Alt beim Notariat Weersburg zu jenem in Pforzheim; die Stangelsassistenten Artur Bieg beim Amtsgericht Karlsruhe zum Amtsgericht Würzburg und Alfred Schmitt beim Amtsgericht Mannheim zu jenem in Karlsruhe.

Planmäßig angestellt:

Gerichtsvollzieher Wilhelm Guggels beim Amtsgericht Baden.

Bestorben:

Verwaltungssekretär Alwin Härtig beim Ministerium des Innern.

FRIED. KRUPP Aktiengesellschaft, ESSEN Reichsmark-Eröffnungsbilanz zum 1. Oktober 1924.

Large financial table with columns for Vermögensbestandteile (Grundbesitz, Werkzeuge, etc.) and Verbindlichkeiten und Reinvermögen (Grundkapital, Rücklagen, etc.).

D.942 R.M. 381 995 828.47

§ 990. Karlsruhe. Über das Vermögen des Eugen W. Maier, Bazarbesitzer in Karlsruhe, Amalienstraße 37, wurde am 13. Januar 1925, nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da der Gemeinschuldner wegen Zahlungsunfähigkeit das Verfahren beantragt hat. Der Kaufmann Carl Nagel in Karlsruhe, Akademiestr. 43,

wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 5. Februar 1925 bei dem Gerichte anzumelden. Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-

ausschusses und eintrittensfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Freitag, den 13. Februar 1925, vormittags 11 Uhr, Akademiestr. 8, 2. Stod., Zimmer 150. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schul-

dig sind, ist aufgegeben,

nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 5. Februar 1925 Anzeige zu machen.

Karlsruhe, 13. Jan. 1925.

Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts A 4.

Buchenstammholz, Buchen- und Forlemtzschichtholz-Verkauf.

Bad. Forstamt Stodach verkauft freihändig aus hiesigen Staatswaldungen 515 fm Buchenstammholz I.-V. M. in 9 Losen, ferner 179 Ster buchene- und 11 Ster forlenes Nuthschichtholz meist Rollen von 20 cm aufwärts in 3 Losen. Angebote in Prozenten der

Vandesgrundpreise für Buchen, für das Schichtholz 188 fm Eichen I.-V. M. längstens Freitag, den 23. Januar d. J. 38. anberreicht werden. Losverzeichnisse mit Verkaufs- u. Zahlungsbedingungen kostenlos durch das Forstamt. Das Holz lagert abfuhrbereit an guten Wegen. §. 989

Ruthholzversteigerung des Forstamts Rendsch am Donnerstag, den 27. Januar d. J. 38., vorm. 9 Uhr, in der

„Linde“ in Rendsch aus Domänenwald Rührig: 188 fm Eichen I.-V. M. 90 fm Eichen I.-VI. M. 5 fm Rainbuchen I.-V. M. 8 fm Birken IV u. V. M. 21 fm Eichen III.-V. M. 4 fm Ulmen II.-V. M. 2 fm Linde V. M. ferner 36 Ster Nuthschichtholz von Eiche (3), Esche (3) und Erle (28). Losauszüge durch das Forstamt. Vorzeiger des Holzes Forstwart Reisenbach in Bagg. §. 986